

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Bestellung Wirtschaftsprüfer

I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung an, die BAKER TILLY AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Wirtschaftsprüfer Herr Schill, mit Sitz in Stuttgart, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2018 der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu bestellen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Es wird auf die Ausführungen der AFK GmbH verwiesen (siehe Anlage). Weitere Informationen erfolgen mündlich in der Kreistagsitzung durch die Geschäftsleitung. Aus Sicht der Landkreisverwaltung bestehen keine Einwendungen gegen den Beschlussvorschlag der AFK GmbH.

Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAKER TILLY AG mit Wirtschaftsprüfer Herr Schill, mit Sitz in Stuttgart erfolgt seit dem Jahresabschluss 2014.

Die Beteiligungsverwaltung weist darauf hin, dass gemäß der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Göppingen (C, Ziffer 1.7) darauf zu achten ist, dass nach fünf

Jahren der Abschlussprüfer in der Regel gewechselt werden sollte (Rotationsprinzip). Ein möglicher Wechsel wäre demnach zum Jahresabschluss 2019 angezeigt.

III. Handlungsalternative

Ablehnung bzw. Nicht-Zustimmung. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung werden von der AFK GmbH getragen; somit keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat